

**HERZLICH
WILLKOMMEN**
zum Jahrgangstufenelternabend J1
Schuljahr 2019-20

17. Oktober 2019
20 Uhr OHG-Aula

0. Bestimmung der Protokollantin / des Protokollanten
1. Informationen zur Kursstufe
 - 1.1 Ziele der gymnasialen Oberstufe
 - 1.2 Fachinformationen zu den Leistungsfächern
 - 1.3 Strukturen der gymnasialen Oberstufe
 - 1.4 Gesamtqualifikation
2. Informationen zu den Studienfahrten
3. Fragerunde
4. Wahl der Jahrgangstufenelternvertretung

1.1 Ziele der gymnasialen Oberstufe

„Der Erwerb sowohl breiter als auch vertiefter Allgemeinbildung mit dem Ziel der allgemeinen Studierfähigkeit, individuelle Profilbildung und die Motivation für selbstständiges Denken – das alles bedeutet gymnasiale Oberstufe.“

Dr. Susanne Eisenmann, Leitfaden S.3

1.3 Strukturen der gymnasialen Oberstufe

Einteilung der Fächer in drei Aufgabenfelder sowie in einen Pflicht- und Wahlbereich

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
I sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch Fremdsprachen (Unterricht spätestens ab Kl. 8) Musik, Bildende Kunst	Literatur und Theater
II gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde Religionslehre, Ethik	Philosophie Psychologie
III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik Biologie, Chemie, Physik, Informatik*	Vertiefungskurs Mathematik
ohne Zuordnung	Sport	

1.3 Strukturen der gymnasialen Oberstufe

Die Leistungsfächer

- **Leistungsfächer werden fünfständig unterrichtet**
→ mind. zwei Klausuren pro Halbjahr;
im 4 HJ. mind. eine Klausur
- **Leistungsfächer werden gegenüber dem Basisfach auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet.**
- **schriftliche Abiturprüfung erfolgt in den drei Leistungsfächern**
- **zwei der drei Leistungsfächer (LF) werden doppelt gewichtet**

1.3 Strukturen der gymnasialen Oberstufe

Die Basisfächer

- **Basisfächer werden drei- oder zweistündig unterrichtet. → mind. eine Klausur pro Halbjahr**
- **Basisfächer werden auf grundlegendem Anforderungsniveau unterrichtet.
→ Sicherung einer breiten Grundbildung**
- **davon zwei Fächer für die mündlichen Abiturprüfungen oder ein Fach + BLL**

1.3 Strukturen der gymnasialen Oberstufe

Belegungspflicht

Zusätzlich zu den 12 fünfstündigen Kursen der Leistungsfächer müssen mindestens 30 Kurse in weiteren Fächern belegt werden, falls nicht bereits als Leistungsfach belegt.

→ durchgängig über 4 HJ folgende Fächer:

- Deutsch
- Mathematik
- 1 Fremdsprache
- 1 Naturwissenschaft
- **1 weitere FS** (spätestens beginnend ab Kl. 8) **oder** Nw
- Geschichte
- Geographie und GK (je 2 HJ.)
- Religionslehre oder Ethik
- BK oder Musik
- Sport

1.3 Strukturen der gymnasialen Oberstufe

Das 15-Punkte-System

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut			gut			befr			ausr			mgh			ung

- **Belegungspflichtige Kurse dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden**
- **Wiederholung der J1 (falls möglich) oder Nichtzulassung zur Abiturprüfung**
- **Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als unterpunktet (~ sog. „Unterkurse“) bezeichnet: Höchstens 8 der 40 Kurse (darunter maximal 3 Kurse aus den Leistungsfächern!) dürfen mit weniger als 5 Punkten bewertet sein**
 → **u.U. Nichtzuerkennung der Hochschulreife**

1.3 Strukturen der gymnasialen Oberstufe

Beurlaubungs- und Entschuldigungsverfahren

- Beurlaubung (im Vorfeld)
einzelne Stunden – Fachlehrer
ein Tag – Tutor
mehrere Tage bzw. ein Tag vor den Ferien – Schulleitung
- Entschuldigung bei Klausuren
telefonische Meldung vor Klausurbeginn und
ärztliche Bescheinigung binnen dreier Werktage
- Entschuldigungsverfahren
elektronisches Entschuldigungsverfahren über DATO
~ Stärkung der Selbstverantwortlichkeit der angehenden
Abiturientinnen und Abiturienten →

1.3 Strukturen der gymnasialen Oberstufe

DATO:

- **Verfahren:** Schülerinnen und Schüler verwalten selbstverantwortlich den Stand ihrer Fehlzeiten, tragen diese im Programm ein, drucken einen Laufzettel aus und lassen sich diesen von den Lehrkräften abzeichnen. Dann gelten sie als entschuldigt fehlend. Wird der Laufzettel nicht vorgelegt, stellt die Lehrkraft den Fehltermin in DATO auf „unentschuldigt“.
- **Archivierung:** Alle Laufzettel müssen von den Schülerinnen und Schülern bis zum Ende der vier Kurshalbjahre archiviert werden.
- **Konsequenzen:** Gehäufte (unentschuldigte) Fehlzeiten können zu Zeugniseinträgen sowie pädagogischen und Maßnahmen nach §90 Schulgesetz führen.
- **Empfehlung:** Nehmen Sie regelmäßig gemeinsam Einsicht, auch dann, wenn Ihr Kind volljährig ist!

1.4 Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation (Abiturzeugnisnote) setzt sich zusammen aus:

- **Block 1 – Leistungen im Kursblock**
 - **Noten der genau 40 Kurse in allen 4 Halbjahren**
(zwei Drittel – mind. 200 bis max. 600 Punkte)

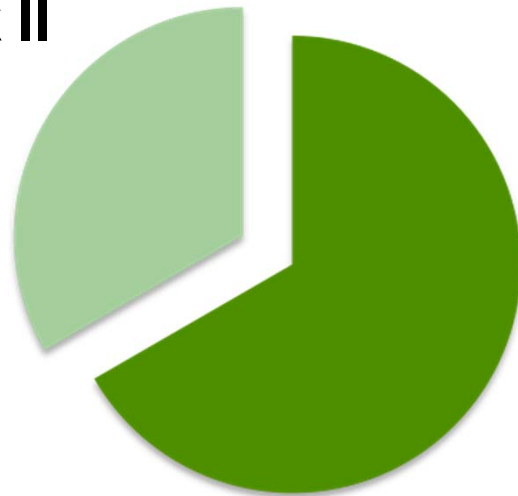
- **Block 2 – Leistungen im Abiturblock**
 - **Noten in den fünf Abiturprüfungen**
(ein Drittel – mind. 100 bis max. 300 Punkte)

1.4 Gesamtqualifikation – Block 2

- Abiturprüfung findet im 4. Halbjahr statt
- gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- besteht aus 5 Prüfungsfächern: 3 schriftliche und 2 mündliche (oder ggf. 1 mündliches + BLL).
- **Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden.**
- **Deutsch und Mathematik müssen schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein.**
- In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden.
(Ausnahme: Geographie und Gemeinschaftskunde)

1.4 Gesamtqualifikation

Block II



Block I

Block I

Leistungen in den genau
40 Kursen
max. 600 Punkte (40 x 15)

Block II

Leistungen in der Abiturprüfung
Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer
4-fach gewertet
max. 300 Punkte (5 x 15 x 4)

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine
Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte → Note 2,1)